

AGBW

Kontakt über die Wohnungslosentagesstätte der Immanuel
Beratung Prenzlauer Berg:
Sozialprojekt Prenzlauer Berg, Dunckerstr. 32, 10439 Berlin
Tel.: 445 75 06 Fax: 444 75 65
sozialprojekt-prenzlauerberg@immanuel.de

Arbeits-
Gemeinschaft
Berliner
Wohnungslosentagesstätten

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Berliner Wohnungslosentagesstätten zu den Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales von Berlin

Wir als Arbeitskreis der Berliner Wohnungslosentagesstätten begrüßen die vorliegenden Leitlinien als einen guten Schritt der Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin. Gerne würden wir hier auf die vielen positiven Aspekte des gesamten Papiers eingehen, Ergänzungen machen und kritisch nachfragen, wollen uns aber auf die Wohnungslosentagesstätten beschränken.

Eine wichtige Aussage in den übergeordneten Leitlinien ist die Feststellung, dass die niedrigschwelligen Angebote ein dringend erforderlicher Versorgungsbaustein sind.

„Zuwendungsgeförderte niedrigschwellige Angebote sind ein wichtiger Beitrag um bereits wohnungslose Menschen zu erreichen, die keine - Ihnen gegebenenfalls zustehende Unterstützung - in Anspruch nehmen ihnen Wege aus der bestehenden Lebenssituation aufzeigen und sie zu motivieren, eine Veränderung zu beginnen und schrittweise fortzusetzen. Sie sind als ergänzender Versorgungsbaustein neben den Angeboten des Regelversorgungssystems dringend erforderlich nehmen die Rolle einer Brückenfunktion ein, insbesondere zur Vermittlung in die jeweiligen Regelsysteme.“ (S.7, Punkt 2)

Eine Umsetzung dieser Aussage bezogen auf die Wohnungslosentagesstätten, findet sich unseres Erachtens in den weiteren Aussagen leider nur bedingt wieder.

Auf Grund der inhaltlichen Diskussion in der Strategiekonferenz hatten wir höhere Erwartungen. Kurz vor der zweiten Strategiekonferenz hat die **Berliner Liga eine Stellungnahme zur Bedeutsamkeit der Berliner Wohnungslosentagesstätten** veröffentlicht, die auch während der Konferenz mehrmals thematisiert wurde. Hierin wird einerseits auf die Notwendigkeit der Wohnungslosentagesstätten als Teil der gesamtstädtischen Versorgungsstruktur hingewiesen. Andererseits wird festgestellt, dass die unterschiedlichen bezirklichen Zuständigkeiten zu einer willkürlichen Abdeckung dieses Angebots und Standards geführt haben. Insbesondere durch die sehr unterschiedliche finanzielle und personelle Ausstattung, sieht die Berliner Liga die Qualität der Angebote gefährdet. Generell ist bei fast allen Berliner Wohnungslosentagesstätten festzustellen, dass die bezirklichen Fördersummen seit Jahren stagnieren oder sogar gekürzt wurden. Auch in den verschiedenen AGs der Strategiekonferenz wurde dies problematisiert.

Die Beschreibung der *Tagesstätten* unter 6.5 ist leider ungenügend und ein Großteil des Textes bezieht sich auf die Kältehilfe. Es findet sich keine inhaltliche Beschreibung, es wird lediglich auf die bezirklichen Zuwendungsgeber hingewiesen. Dies ist bedauerlich, da die Wohnungslosentagesstätten ein wichtiges ganzjähriges Angebot sind, dass von einem großen Teil

der wohnungslosen Menschen genutzt wird. Was in Leitlinien zu den niedrigschwellige Einrichtungen, die durch den Berliner Senat gefördert werden dargestellt wird, gilt auch für die Wohnungslosentagesstätten: dass ihre Versorgungsleistungen und Aufgaben primär darin bestehen

„ ... die Menschen über bestehende Rechtsansprüche und Hilfen für unterschiedliche Problem- und Lebenslagen zu beraten, entsprechende Stellen und Angebote zu vermitteln und bei Antragstellungen auf Leistungen behilflich zu sein. Grundsätzliches Ziel ist, dass die Menschen den Zugang zum sozialen und/oder gesundheitlichen Regelversorgungssystem finden.“ (S.17, Punkt 3)

Die Beschreibung des *Personenkreises* der Tagesstätten als Menschen die andere niedrigschwellige Angebote und Übernachtungen nicht nutzen ist in keinster Weise genügend und auch falsch (siehe unten). Natürlich nutzen Teile unsere Klienten die Notübernachtungen und haben teilweise schon andere niedrigschwellige Beratungsstellen aufgesucht. Natürlich kooperieren auch wir mit diesen Hilfen. Die Klienten der Wohnungslosentagesstätten sind einerseits Menschen außerhalb der Regelversorgung, aber andererseits auch Menschen, die schon in der Regelversorgung sind aber präventiv weiterer Unterstützung bedürfen. Problem ist eher, dass viele Hilfen bestimmten Personenkreisen nicht zugestanden werden oder für andere zu hochschwierig sind (z.B. EU-Bürger oder psychisch Kranke, Suchtkranke)

„Einige innerstädtische Bezirke fördern Tagesstätten für wohnungslose Menschen/Treffpunkte überwiegend für auf der Straße lebenden Menschen. Die Leistungen werden individuell mit den Zuwendungsnehmern vereinbart. Die Tagesstätten bieten eine niedrigschwellige Aufenthaltsmöglichkeit und Versorgungsmöglichkeit. Durch das Angebot der Tagesstätten werden auch Menschen erreicht, die beispielsweise die niedrigschwelligen Beratungsstellen und Übernachtungen nicht nutzen.“ (S. 18, Punkt Tagesstätten)

Wir befürchten, dass die Vermengung mit der Kältehilfe (unter dem Punkt *Tagesstätten* wird auch auf die Kältehilfe Bezug genommen) unschwellig ein Ausdruck dafür ist, dass das Angebot der Wohnungslosentagesstätten hauptsächlich in der Versorgung gesehen wird. Dies sehen wir auch darin bestätigt, dass die Wohnungslosentagesstätten im Diagramm auf Seite 19 komplett fehlen.

Etwas ratlos lässt uns, dass unter dem Punkt *Hilfesysteme* die Bezirke die Wohnungslosentagesstätten zu einer bezirksübergreifenden Plattform weiterentwickeln sollen. Im gesamten Papier wird jedoch immer wieder die Anbindung der Wohnungslosentagesstätten an die Bezirke betont. Inhaltlich kann man hier alles oder nichts hineininterpretieren. Natürlich würden wir es begrüßen, wenn aus einer gesamtstädtischen Bedeutung auch eine gesamtstädtische Planung und Unterstützung zu folgern wäre.

Die Leistungserbringer bzw. Träger werden aufgefordert Personal Standards und Öffnungszeiten in Abstimmung mit den Bezirken weiterzuentwickeln. Seit vielen Jahren fordern die AGBW und viele unsere Träger erfolglos eine Verbesserung der Standards, um sich dem steigenden Bedarf anzupassen, der sich aufgrund verändernder Personengruppen und steigenden Aufgabenspektren ergibt (psychisch Kranke, Frauen, EU-Bürger, etc.).

Vor kurzem war die AGBW Gast bei der Sitzung der Berliner Sozialstadträte. Hier gab es zwar positive Anerkennung unserer Arbeit, konkrete Unterstützung blieb bisher leider aus. Aus unseren Erfahrungen befürchten wir, dass sich diese Situation nicht ändern wird: die Senatsverwaltung verweist auf die Zuständigkeit der Bezirke und die Bezirke verweisen auf nicht vorhandene finanzielle Mittel.

Nicht nur, dass es keine Zuwendung für eine Qualitätsverbesserung und steigende Bedarfe gibt - die meisten Berliner Wohnungslosentagesstätten erhalten seit vielen Jahren finanzielle Zuwendungen in gleichbleibender Höhe. Hinzu kommt, dass die frei gemeinnützigen Träger mit den steigenden Preisen und Lohnkosten allein gelassen werden, was oft nur durch Leistungseinschränkungen ausgeglichen werden kann.

Im Kapitel *EU Bürgerinnen* finden die Wohnungslosentagesstätten leider keine Erwähnung, obwohl sie gerade für diese Zielgruppe eine der wichtigsten Anlaufstellen ist. **Die Wohnungslosentagesstätten haben sich von Anfang an für die Wohnungslosen EU-Bürger zuständig gefühlt, haben aber bis jetzt keine Unterstützung für die Arbeit mit dieser großen immer mehr anwachsenden Gruppe erhalten.** Seit mehreren Jahren gibt es zwei Projekte des europäischen Hilfsfonds (EHAP) die direkt in Wohnungslosentagesstätten, die mit Sprachkompetenz und Know-how EU-Bürger beraten und unterstützen. Dieses Angebot ist aber in keiner Weise flächendeckend und leider auch zeitlich begrenzt. Wo diese EHAP Angebote nicht vorhanden sind, stößt die Beratung und Vermittlung schnell an sprachliche Grenzen. Es bedarf der Schaffung von dauerhaft gesicherten Beratungsmöglichkeiten für die EU Bürger in den Wohnungslosentagesstätten, da diese einen Großteil der Klienten ausmachen. Die Wohnungslosentagesstätten müssen entsprechend fachgerecht ausgestattet werden, unter anderem mit zusätzlichen sprach- und geschulten SozialarbeiterInnen, was auch von der AG 5 der Strategiekonferenz – EU BürgerInnen - gefordert wurde.

In den Leitlinien wird festgestellt, dass es sich um einen ersten Masterplan handelt, der einer Weiterentwicklung bedarf. Abschließend kann gesagt werden, dass wir uns als AGBW gerne an diesem weiteren Entwicklungsprozess beteiligen würden. Hierzu wäre es sinnvoll z.B. eine AG zu installieren, die sich explizit mit dem Thema der gesamtstädtischen Planung der Wohnungslosentagesstätten beschäftigt, um der Komplexität des Themas gerecht zu werden.